



**Kanton Zürich  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Lernprogramme**

# **Lernprogramm**

## **PoG<sup>®</sup>**

**Partnerschaft ohne  
Gewalt**

## **Das Lernprogramm PoG® richtet sich an Männer und Frauen, die in ihrem familiären Umfeld psychische und/oder physische Gewalt angewendet haben**

Wird seit dem Jahr 2000 im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich durchgeführt und hat zum Ziel, das Rückfallrisiko für einen Gewaltvorfall im häuslichen Bereich zu reduzieren.

### **Das Lernprogramm**

- findet in Gruppensitzungen mit max. 8 Teilnehmenden statt.
- besteht aus 16 Gruppensitzungen à 2,5 Stunden, welche jeweils abends einmal pro Woche stattfinden.
- beinhaltet im Anschluss an die Gruppenphase zusätzlich 3 Einzelsitzungen.

### **Ihr persönlicher Nutzen**

Um Ihr Rückfallrisiko für einen Gewaltvorfall im häuslichen Bereich zu reduzieren, unterstützt Sie das Lernprogramm PoG® zum Beispiel darin,

- die Hintergründe Ihres Verhaltens in problematischen Beziehungssituationen zu analysieren und dahinterstehende Motive besser zu verstehen
- Ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einzuschätzen
- durch eine selbstkritische Überprüfung Ihrer partnerschaftlichen Einstellungen die Beziehungsqualität zu verbessern
- Strategien zu erarbeiten, um in Zukunft nicht mehr rückfällig zu werden
- die erarbeiteten Strategien anzuwenden und aufrechtzuerhalten

Durch eine aktive Teilnahme haben Sie – wie Untersuchungen gezeigt haben – eine echte Chance, Ihr Rückfallrisiko wirksam zu verringern.

## **Aufnahmeprozedere**

Der Bereich Lernprogramme prüft im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird der Bereich Lernprogramme Ihnen die Termine für das Lernprogramm PoG® mitteilen.

Zeigt sich, dass die Teilnahme am PoG® nicht ausreichend dazu beiträgt, das Rückfallrisiko zu senken oder dass andere Themen vordringlicher zu bearbeiten sind, wird der Bereich Lernprogramme der KESB andere oder zusätzliche Interventionsvorschläge unterbreiten.

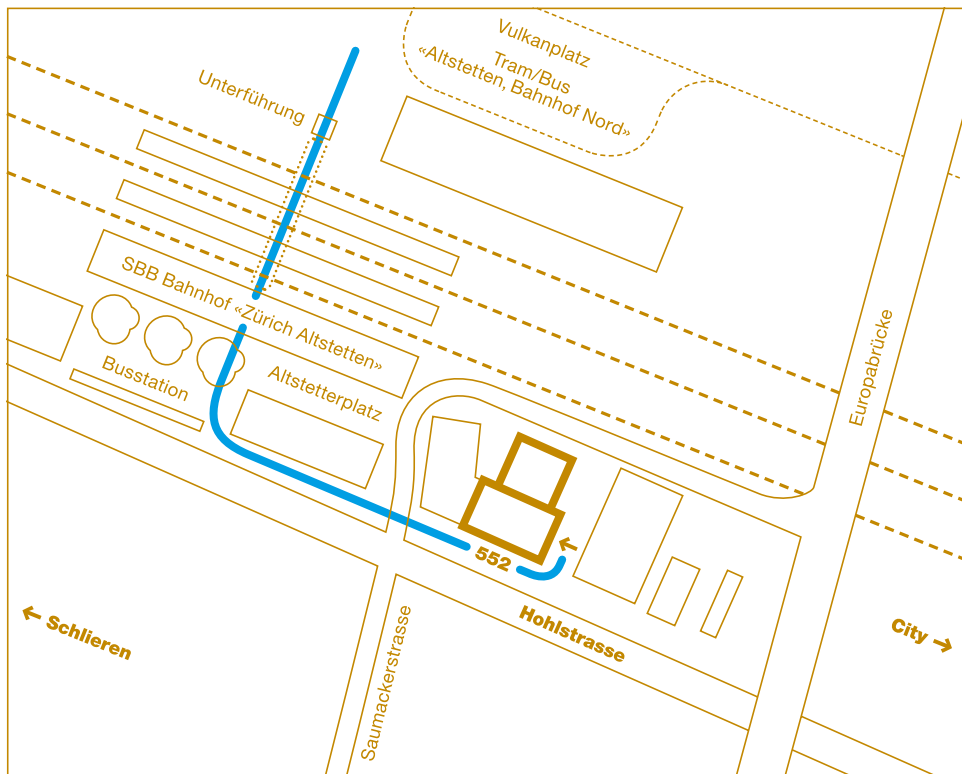
## **Teilnahmebedingungen**

Als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Lernprogramms PoG® wird eine verbindliche und aktive Teilnahme erwartet. Ist dies nicht der Fall, wird die KESB darüber in Kenntnis gesetzt.

## **Kostenbeteiligung**

Ihre Ansprechperson bei der KESB kann Ihnen erklären, ob für Sie Kosten für die Teilnahme am Lernprogramm entstehen und wie hoch diese sind.

Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern  
Justizvollzug und Wiedereingliederung  
Bewährungs- und Vollzugsdienste  
**Lernprogramme**  
Hohlstrasse 552  
8048 Zürich  
Telefon 043 258 36 30  
lernprogramme@ji.zh.ch  
www.zh.ch/juwe-lernprogramme



Es sind keine Besucherparkplätze vorhanden.